SÜLL
Stadt- und Überlandwerke GmbH
Luckau – Lübbenau

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

(inklusive vorgelagerte Netzkosten)

gültig ab 01. Januar 2020

Arbeitsentgelt

Jahresverbrauchsmenge			Arbeitspreis
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze	
	W_{min}	W_{max}	AP
	ab [kWh]	bis [kWh]	[Cent pro kWh]
1			0,2204

Leistungsentgelt

Jahreshöchstleistung			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	P_{min}	P_{max}	SB_P	P_S	LP
	ab [kW]	bis [kW]	[€ pro a]	[kW]	[€ pro kW]
1	1	500	0,00	0	25,52
2	501	2.500	12.760,00	500	15,24
3	2.501	100.000	43.233,00	2.500	6,64

Die Preise verstehen sich zzgl. der Kosten für den Messstellenbetrieb und Messung.

Bei allen genannten Entgelten handelt es sich um Nettoentgelte zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Für Abnahmefälle von weniger als 5 Mio. kWh pro Jahr und oberhalb des jeweiligen Grenzfälle wird zusätzlich die entsprechende Konzessionsabgabe von 0,03 Cent/kWh berechnet.

Erfolgt die Lieferung unterhalb des jeweiligen Grenzpreises, so sind die Berechnung des Grenzpreises und die Lieferung unterhalb des Grenzpreises durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen.

Berechnungsbeispiel: 10 Mio. kWh und 3.000 kW

Sockelbetrag:	43.233,00 €
Leistungsentgelt:	3.320,00 €
Arbeitsentgelt:	22.040,00 €
Summe Netznutzungsentgelt:	**68.593,00 €**